

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 12 (1828)

14 (1.4.1828)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778928](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778928)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 14. Dienstag, den 1. April 1828.

Das Nonnenkloster zu Wildeshausen.

(Zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 24. vom v. J.)

Durch jene Anfrage zur Auffindung der von deren anonymem Einsender gewünschten Nachrichten veranlaßt, habe ich zwar darnach gesucht, aber bisher weiter keine finden können, als die mir schon längst bekannte in J. J. Winkelmann's Notitia historico-politica veter. Saxo-Westphal. S. 227. — Da dies Winkelmann'sche Werk dem Herrn Anfrager und manchem Leser dieser Blätter vielleicht nicht zur Hand ist, so will ich die fragliche Stelle aus demselben hier wörtlich nebst einer Uebersetzung mittheilen und einige Bemerkungen hinzufügen. „Hic Wigbertus“ heißt es daselbst; „haeres paternarum opum in Westphalia, Wildeshusium, in eo septentrionali tractu ad ripas fluvii Huntæ situm, in oppidi formam rededit, ibique collegium virginibus educan-

dis constituit, nomine Wigbertshausen, quod euphoniae causa dictum est Wildeshausen, quemadmodum ejusdem filius et successor Bruno erexit Brunshusam, atque ex eo natus Ludolphus cognomento Magnus, Widekindii Magni pronepos, Gandershemiam. Neque enim filiis illi modo Majores, sed et filiabus prospiciebant, studiosissimeque curabant, ut et hae Deo grata proximoque utilia cum dicerent, tum facerent. In praedicto monasterio Wigbertshusano etiam Wigbertus cum uxore Sindacilla sepultus jacet. Chytraei Saxon. lib. 3. fol. 80. et lib. 12. fol. 315. Hoc coenobium, a Wigberto inchoatum et fundatum, absolvit



filii Walbertus, sepultus juxta patrem anno 856. — Zu Deutsch: Dieser Wigbert, Erbe der väterlichen Güter in Westphalen, machte das in der nördlichen Gegend (Westphalens) am Hunte- Ufer belegene Wildeshausen zu einer Stadt, und errichtete daselbst zur Erziehung junger Mädchen ein Collegium (Fräuleinstift), Wigbertshausen genannt, welches, des Wohllauts wegen, Wildeshausen genannt wurde; sowie sein Sohn und Nachfolger Bruno Brunshausen, und dessen Sohn Ludolph mit dem Zunamen Magnus, Wittekind's des Großen Groß-Enkel, Gandersheim errichtete. Denn jene Vorfahren sorgten nicht nur für die Erziehung der Söhne, sondern auch der Töchter aufs eifrigste, da mit diese Gott Wohlgefälliges und dem Nächsten Nütliches reden und thun mögten. In vorhin erwähntem Kloster Wigbertshausen liegt auch Wigbert mit seiner Gemahlin Sindacilla begraben. Chytraei Saxon. lib. 3. fol. 80. und lib. 12. fol. 315. Dieses von Wigbert angefangene und gestiftete Kloster vollendete sein Sohn Walbert, der im J. 856. neben seinem Vater beerdigt wurde.

Bey genauer Prüfung dieser Stelle wird man aber finden, daß

Winkelman hier mehrere Unrichtigkeiten gesagt hat, von denen ich nur einige anführen will. So z. B. giebt er dem Grafen Wigbert eine Sindacilla zur Gemahlin, da sie doch, nach dem Fundationsbriefe von 872. über das Collegiatstift zu Wildeshausen, Ddrada hieß, und wahrscheinlich eine Tochter des Hesus, Heerführers der Ostphalen, war. *) Sindacilla aber war die Tochter eines Friesischen Fürsten aus dem Geschlechte des Radbods. **) Wolte man nun auch annehmen, daß Wigbert zwey Gemahlinnen nach einander gehabt habe, woyon die eine Ddrada und die andere Sindacilla geheißen habe, so würde dieß doch schwerlich aus der Geschichte bewiesen werden können. — Ferner begehrt er in der Angabe von Walbert's Todesjahre, das er auf das J. 856. setzt, einen großen Fehler, da dieser doch nach Inhalt des ebenerwähnten Stiftungsbriefes noch im J. 872. gelebt haben muß. Eher könnte 856. das Todesjahr von Walbert's Vater Wigbert seyn. — Dieses angebliche Nonnenkloster nennt er Wigbertshausen, welches des Wohllauts halber (euphoniae causa) in Wildeshausen verändert worden sey. Man weiß aber aus zuverlässigen Nachrichten, daß Wildeshausen anfänglich eine

*) Vogt's Monum. ined. rer. germ. T. I. p. 401. Eccard histor. gen. princ. Saxon. p. 20. Falk's tradit. Corbej. p. 202.

**) Emmii rer. fris. lib. 4. p. 56.



Willa oder ein Dorf war, und Wigaldighusen, Wigaltinghuson oder Wigaltingohuson genannt wurde *); woraus denn nachmals der jetzige Name Wildeshausen entstanden ist. Ob die Vermuthung, daß es nach Wittelind's Vater, welcher Wigald geheissen haben soll **), seinen ursprünglichen Namen Wigaldighusen erhalten habe, wahr sey oder nicht, — dieß zu untersuchen, gehört nicht hieher. — Was nun die ehemalige Existenz eines Nonnenklosters in Wildeshausen betrifft, so mögten sich, wie ich mich bey näherer Untersuchung der Sache überzeugt habe, wohl mehr Gründe dawider als dafür anführen lassen. Schon aus den, auf die hier abgedruckte Stelle zunächst folgenden Worten Winkelmann's sieht man, daß er das von Walbert errichtete ehemalige Alexanderstift zu Wildeshausen mit einem Nonnenkloster oder Fräuleinstift verwechselt hat; denn was er gleich darauf anführt, paßt nur auf ersteres, nicht aber auf letzteres. „Quales“ sagt er daselbst „Roma allatas reliquias ibi deposuerit, recenset Cranz lib. 2. Sax. cap. 26.“ — Die von Walbert (nicht von Wigbert, wie Cranz unrichtig anführt) aus Rom nach Wildeshausen mitgebrach-

ten Reliquien oder Heilighümer waren aber, wie bekannt, der Leichnam oder die Gebeine des Martyrers St. Alexander, eines Sohnes der heil. Felicitas. Die von Winkelmann allegirten Geschichtschreiber Chiräus und Cranz erwähnen auch nichts von einem Nonnenkloster zu Wildeshausen, sondern ersterer sagt blos, daß Walbert zu Wildeshausen begraben sey, und letzterer spricht von dem dortigen Alexanderstift. Aber eines andern, angeblich von Wigbert (Wibrecht) gestifteten und nach ihm Wibrechtshausen benannten Nonnenklosters wird von mehreren Schriftstellern gedacht.***) Dieß kann jedoch kein anderes seyn, als das zu Wibrechtshausen im Calenbergischen. Vielleicht hat Winkelmann dieses mit Wildeshausen verwechselt. Wie dem auch sey, so bleibt Winkelmann's Nachricht von einem ehemaligen Nonnenkloster in Wildeshausen sehr zweifelhaft; weshalb ich auch bey Erwähnung desselben in meinem histor. statist. geograph. Handbuche (Th. II. Abth. 1. S. 257.) mich so ausgedrückt habe: „Er (Wigbert) soll (dicitur, fertur, ferunt) daselbst die erste Kirche erbauet und ein Nonnenkloster gestiftet haben.“

Oldenburg den 19. Dec. 1827.

E. Kohli.

*) Hinüber's Nachrichten von Wildeshausen in Vogt's Mon. ined. T. I. p. 401. et 402.

***) Eccard's histor. princ. Sax. cap. II. §. 1.

****) S. Casp. Calvdr Saxon. infer. antiq. Th. III. B. 2. Cap. 4. S. 299. und die daselbst angef. Schriftst.



Einige Bemerkungen über die ferneren Beyträge zur Reformationsgeschichte des Amtes Wildeshausen.

Der Verfasser des Beitrags zur Reformationsgeschichte des Amtes Wildeshausen (in Nr. 45. dieser Bl. vom v. J.), wollte durch denselben auf einen gewiß für Manchen nicht uninteressanten Theil unserer vaterländischen Geschichte aufmerksam machen, um dadurch diejenigen, die etwas Näheres darüber wüßten, zur Mittheilung desselben zu veranlassen. Letztere Absicht ist erreicht worden, nachdem zuerst in Nr. 48, und darauf in Nr. 50., das, was in Nr. 45. mitgetheilt war, theils berichtigt, theils weiter aufgehell't worden ist. So schätzbar auch die ferneren Beyträge in Nr. 50. sind, namentlich wegen des Lichts, welches sie über die erste Veranlassung der Reformation im Amte W. verbreiten, so scheinen doch einige Bemerkungen dieses Aufsatzes nicht wohl unbeantwortet bleiben zu dürfen.

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 45. giebt allerdings zu, daß ihm die erste Veranlassung der Reformation im Amte W. unbekannt gewesen ist; allein er hat deshalb an die Unmöglichkeit einer solchen Veranlassung weder geglaubt, noch sie behauptet. Daß ein förmlicher Uebertritt des Amtes W. zum Protestantismus schon im 16ten Jahrhundert erfolgt sey, hat Herr N. keineswegs dargethan, also auch nicht die Be-

hauptung widerlegt, daß der eigentliche Uebertritt des Amtes W. zum Protestantismus erst im 17ten Jahrhundert erfolgt sey. Die Hinneigung des Amtes W. zum Protestantismus hat im 16ten Jahrhundert vielleicht nicht sehr bedeutend geschienen, da ihrer die Chronik von W. gar nicht erwähnt. Was im 16ten Jahrhundert zur Ausbreitung der Reformation im Amte W. geschah, scheint nur Vorbereitung auf die eigentliche Reformation des Amtes W. im 17ten Jahrhundert gewesen zu seyn; was aber eine Begebenheit vorbereitet, ist nicht die Begebenheit selbst; — oder ist etwa der Anfang der eigentlichen Reformation vor das Jahr 1517. zu setzen, weil schon im 15ten Jahrhundert, und gleich im Anfange des 16ten, mancher Kampf bestanden wurde, wie z. B. in dem Streite Reuchlins mit den Eölnischen Dominicanern und deren Agenten, dem Juden Pfefferkorn?

Ob indessen wahrscheinlich ist, daß die Capitularen zu W. die Reformation daselbst beförderten, und ob nicht vielmehr wahrscheinlicher ist, daß die meisten unter ihnen, weil sie bey derselben ihr Interesse schwerlich finden konnten, ihr entgegenarbeiteten, mögen Andre beurtheilen. Uebrigens scheint die eigentliche Ursache des Uebertritts des Amtes W.

nicht bloß blinde Anhänglichkeit der Einwohner an ihre Pfarrer gewesen zu seyn, da der Protestantismus unter jenen unter so vielen Widerwärtigkeiten nicht erstarb, und erst nach langen Kämpfen zum erwünschten Ziele kam.

Wenn Herr N. behauptet, daß schwerlich eine ganze Gemeinde ihre angeerbte Religion so leicht wechsle, wie ihre Kleider, so hat er darin Recht; allein auch dem Verfasser des Aufsatzes in Nr. 45. ist dies aus der Kirchengeschichte sehr wohl bekannt, und er glaubt keineswegs, den Uebertritt des Amtes W. zum Protestantismus als einen leichtfertigen, oder unnatürlich schnell erfolgten dargestellt zu haben, am wenigsten durch Vergleichung desselben mit dem Religionswechsel der Gemeinde Mühlhausen, der bekanntlich auf eine sehr würdige Weise Statt fand. Herr N. scheint an der Zulässigkeit einer solchen Vergleichung zu zweifeln. Diese mag allerdings nicht ganz passen, wenn man nur die nähern Umstände vergleicht, welche in Mühlhausen, und welche im Amte W. die Reformation veranlaßten, und nicht die in allen diesen Gemeinden zur Zeit ihres Uebertritts angeregte Sehnsucht nach Verbesserung in Anschlag bringe. Daß in Rücksicht der nähern Umstände, die in allen vier Gemeinden die Reformation veranlaßten, eine Vergleichung ihres Uebertritts gemacht werden könne, ist in Nr. 45. mit keiner Sylbe behauptet

worden, sondern jene Vergleichung ist nur insoferne gemacht, als der Uebertritt der drei protestantischen Gemeinden des alten Amtes W. und der der Gemeinde Mühlhausen in einer Zeit Statt fand, wo etwas Ähnliches anderswo schwerlich Statt gefunden hat.

Daß mit der Vertreibung der Katholiken aus der Hauptkirche zu W. die Reformation des Amtes W. vollendet gewesen sey, ist ein zu unbestimmter Ausdruck, wie sich aus dem, was in Nr. 45. mitgetheilt ist, ergibt. Es scheint diese Behauptung aus Praxie entlehnt zu seyn, denn daß sie ursprünglich von Herrn N. herrühre, läßt sich nicht voraussetzen.

Auffallend erscheint die Behauptung des Herrn N., daß der Aufsatz in Nr. 45. das Zartgefühl der Katholiken wenig schone. Wird dieses Zartgefühl durch Mittheilung von Thatsachen gekränkt? Was im Leben der Menschen geschieht, und eine gewisse Bedeutung, oder für den Einen, oder den Andern einiges Interesse hat, das ist Eigenthum der Geschichte, und darf von Jedem zur Belehrung und Unterhaltung Anderer mitgetheilt werden, mag nun ein solches Factum ein allgemein: erfreuendes seyn, oder nicht. Diese Behauptung gilt sowohl in Rücksicht der allgemeinen Geschichte, als in Rücksicht einer unbedeutenden Specialgeschichte. Daß in der protestantischen Kirche ein Servet, ein Krell



hingerrichtet wurde, ist für den Protestanten keine erfreuliche Thatsache; eben so wenig, wie für den aufgeklärten Katholiken die Hinrichtung eines Bruno, Vanini und Anderer; darum wird aber kein Vernünftiger wünschen, daß die Geschichte der gleichen Vorfälle mit Stillschweigen übergehe. — Wird aber das Jartgefühl der Katholiken dadurch gekränkt, daß der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 45. als Protestant spricht, der sein Glaubensbekenntniß für das reinere hält, so ist dies schwer zu begreifen. Es steht ja jedem Katholiken frey, von seiner Religion eine gleiche Ansicht zu haben und zu äußern. Jeder Mensch, welcher einer Religion mit reinem Herzen anhängt, ist gewiß, auch

wenn seine Religion keinen allgemeinen Beyfall hat, ungleich achtungswürdiger, als der, welchem jede Religion gleichgültig ist, und welcher sich deshalb über die eine mit nicht mehr Interesse äußert, als über die andere.

Diese Bemerkungen glaubte der Verfasser des erwähnten Aufsatzes in Nr. 45. zur Rechtfertigung seiner Ansichten, wie seiner selbst, mittheilen zu müssen. Er will indessen hiedurch den Werth des Aufsatzes in Nr. 50. keineswegs durch diese Bemerkungen herabsetzen. Vielmehr sagt er dem ehrenwerthen und gelehrten Verfasser desselben für seine sehr interessanten Mittheilungen aufrichtigen Dank.

Barel den 27. Dec. 1827.

B.

Ueber die Tollkrankheit des Viehes im Kreise Ovelgönne im Herbst 1827.

Es mochte um die Mitte des Monats September vorigen Jahrs seyn, als sich das Gerücht im Kreise Ovelgönne allgemein verbreitete, daß sich in der Gegend von Oldenburg tolle Hunde gezeigt hätten, und daß bereits polizeyliche Vorrichtungen getroffen seyen, die Weiterverbreitung der Wuth zu verhindern.

Nicht lange nachher war auf Veranlassung eines Bauervogts in No-

denkirchen ein Hund erschossen, der nach seiner Meynung Zeichen der Hundeswuth gehabt hatte; und die Anzeige hiervon war dem Amte mitgetheilt, welches auch sogleich die nähere Untersuchung durch den Kreis- thierarzt anordnete.

Obgleich dieser den erschossenen Hund nicht geradezu für toll gewesen erklärte, so hatte die Sache doch zu allgemeines Aufsehen erregt, als



daß sie nicht sollte allgemein bekannt geworden seyn, und die erste Folge davon war eine Ankündigung, wornach das Amt das Anlegen der Hunde aufs strengste befohl.

Wenig Tage nachher erwies sich, wie zweckdienlich und nöthig diese Maßregel der Vorsicht gewesen war, denn von mehreren Seiten bestätigte es sich, daß man Hunde gesehen habe, welche die bekannten Merkmale der Wuth an sich getragen, und die sogar grasendes Vieh auf den Tristen gebissen hätten.

Doch hatte man nicht gehört, daß irgendwo auf dem Lande bey'm Rindvieh oder bey Pferden Zeichen ausgebrochener Wuth sichtbar gewesen wären, obgleich mehrere der von Hunden gebissenen Thiere noch 3 Tage und länger gegraset hatten.

Erst auf den Ställen, gleich nach Martini, wurde der Kreis-Heerarzt zu einer Kuh, und des andern Tages zu einem Pferde gerufen, die er beyde für toll erklärte. Beyde starben Tags darauf, und aus den Sectionen, die in Gegenwart des Kreis-Physicus vorgenommen wurden, ergab sich die richtige Erkenntniß der Krankheit.

Mehrere der gebissenen Kühe fingen an nicht mehr fressen und saufen zu wollen, sahen mit stieren Augen wild um sich, brüllten zuweilen fürch-

terlich, zerstampften die Erde, zerfließen die Seitenbäume, oder suchten sich auf andere Art wüthend der Fesseln zu entledigen, bissen in Holz oder Stricke, wurden dann kreuzlahm, verloren die Kraft, sich stehend zu erhalten, geiferten beständig, bissen liegend um sich, streckten den Hals weit voraus, und sungen hundeartig an zu bellen.

Man verlangte vom Thierarzt, daß er Versuche mit Gegenmitteln machen möchte: da dieser aber erklärte, daß alle Medicamente hier vergeblich angewendet wären, so ging man ins Hannöversische, um von dort Pulver zu holen, die, als erprobt, gegen die Hundeswuth empfohlen waren, oder man ließ die Thiere zur Ader, oder gab ihnen Quecksilbermittel, und übergieß die Stirn beständig mit kaltem Wasser; doch habe ich nicht gehört, daß eines dieser Mittel den erwünschten Erfolg gehabt hätte.

Nach dem Gebrauch der Pulver waren mehrere Stücke anscheinend geheilt, fingen wieder an zu fressen und zu saufen, indess brach acht Tage nachher die Wuth aufs neue aus, und nichts vermochte alsdann den Tod zu verhindern. Von Nutzen dürfte es gewesen seyn, die Pulver vor Anzeige der Symptome zu geben, und sie als Präservativ zu gebrauchen.



Gewöhnlich starben die Thiere vier und zwanzig Stunden, seltener mehrere Tage, nach dem Ausbruch der Krankheit; vorzüglich hatte sich bey den vorgenommenen Sectionen der Schlund infectirt gefunden. Im Ganzen sind, so viel ich gehört habe, dreyßig davon befallen, und von allen ist auch nicht eines wieder hergestellt worden.

Einem, von einem tollen Hunde gebissenen Mann, und dessen Kinde,

— e, im Jan. 1828.

sind die Wunden gleich nach erfolgtem Bisse zum Theil mit kausischen Mitteln ausgeätzt, zum Theil ausgebrannt worden, und beyde befinden sich wohl.

Jetzt hat die Krankheit nachgelassen, und schon seit drey Wochen habe ich keinen Fall mehr gehört, eben so wenig, daß Folgen zurückgeblieben wären, die zu Besorgniß Anlaß geben könnten.

R ä t h s e l.

Weiblich ist's der Blumen Wonnezeit,
Männlich kün'der's Trauer nur und Leid.

Zweysylbige Charade.

Gieb Letzte dem Kaiser, und Erste dem König,
So nennest du Beyder Gebiet,
Und hast du das Ganze, entbehrest du wenig,
Nur nütz' es mit frohem Gemüth.
Wer milde es spendet, ist glücklich zu schätzen,
Sein Grab werden Thränen des Dankes benehen.

